Inhaltsverzeichnis

§ 1 Ehrungen 236
§ 2 Verbandsehrenteller 236
§ 3 Leistungsnadel 236
§ 4 Leistungsplakette 236
§ 5 Verdienstnadel in Silber 236
§ 6 Verdienstnadel in Gold 237
§ 7 Ehrenplakette 237
§ 8 Ehrenring 237
§ 9 Ehrenmitglied 237
§ 10 Zuständigkeit 237
§ 11 Antragsberechtigung 237
§ 12 Ablehnung 238
§ 13 Ehrungsbuch 238
§ 14 Veröffentlichung 238
§ 15 Kosten 238
§ 16 Aberkennung 238
§ 17 Geehrte 238

Anlage

1 bisherige Ehrungen 239

Stand: 28.04.2025

§ 1 Ehrungen

Der Badminton-Landesverband NRW e.V. (im folgenden Verband genannt) kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Badmintonsport folgende Ehrungen vornehmen:

1. Verbandsehrenteller
2. Leistungsnadel
3. Leistungsplakette
4. Verdienstnadel in Silber
5. Verdienstnadel in Gold
6. Ehrenplakette
7. Ehrenring
8. Ehrenmitglied

§ 2 Verbandsehrenteller

Der Verbandsehrenteller wird an Vereine zu bestimmten Anlässen oder für hervorragende Vereinsarbeit verliehen. Darüber hinaus können Mannschaften mit besonders herausragenden Leistungen im sportlichen Bereich mit dem Ehrenteller ausgezeichnet werden.

§ 3 Leistungsnadel

Die Leistungsnadel wird an Vereinsmitglieder der ordentlichen Mitglieder des Verbandes verliehen, die

- erstmals einen Titel bei der Westdeutschen Meisterschaft (WDM O19),
- mindestens fünf Titel bei einer Westdeutschen Meisterschaft U22 oder
- mindestens fünf Titel einer Westdeutschen Meisterschaft O35-O80

errungen haben.

§ 4 Leistungsplakette

Die Leistungsplakette wird an Vereinsmitglieder der ordentlichen Mitglieder des Verbandes verliehen, die

- zehn Titel bei den Westdeutschen Meisterschaften O19 oder
- 20 Titel bei Westdeutschen Meisterschaften in der Summe aller Altersklassen

errungen haben.

§ 5 Verdienstnadel in Silber

Die Verdienstnadel in Silber kann Personen für besondere Verdienste um den Badmintonsport verliehen werden. Voraussetzung ist in der Regel eine mindestens zehnjährige nachweisbare Vereinsarbeit oder eine fünfjährige Tätigkeit im Rahmen der Verbandsarbeit. Diese Auszeichnung kann auch an Personen des öffentlichen Lebens oder andere verdienstvolle Personen verliehen werden.

§ 6 Verdienstnadel in Gold

Die Verdienstnadel in Gold kann Personen für außerordentliche Verdienste um den Badmintonsport verliehen werden. Voraussetzung ist in der Regel eine mindestens 25- jährige nachweisbare Vereinsarbeit oder eine 15-jährige Tätigkeit im Rahmen der Verbandsarbeit. Diese Auszeichnung kann auch an Personen des öffentlichen Lebens oder andere verdienstvolle Personen verliehen werden. Die Verdienstnadel in Gold kann jährlich nur fünf Mal verliehen werden.

§ 7 Ehrenplakette

Die Ehrenplakette kann Personen für besonders hervorragende Verdienste um den Badmintonsport verliehen werden. Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenplakette ist in der Regel der Besitz der Verdienstnadel in Gold. Diese Auszeichnung kann jährlich zweimal an Amtsträger des Verbandes und einmal an einer anderen weiteren Person vorgenommen werden. Die Ehrenplakette wird anlässlich des Verbandstages oder einer anderen repräsentativen Veranstaltung überreicht. Auf der Rückseite der Plakette sind der Name des zu Ehrenden und das Datum der Verleihung einzugravieren.

§ 8 Ehrenring

Der Ehrenring kann an Personen verliehen werden, die sich außerordentlich hervorragende Verdienste um den Badmintonsport erworben haben. Voraussetzung für die Verleihung des Ehrenringes sind in der Regel der Besitz der Ehrenplakette und eine 25-jährige Tätigkeit in der Verbandsarbeit innerhalb des Verbandes oder des Deutschen Badminton-Verbandes. Der Ehrenring kann jährlich nur an eine Person verliehen werden. In die Innenseite des Ringes sind der jeweilige Name des zu Ehrenden und das Datum der Verleihung einzugravieren.

§ 9 Ehrenmitglied

Personen, die sich um den Badmintonsport im Verband verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Präsidiums vom Verbandstag zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 10 Zuständigkeit

Zuständig für Ehrungen nach § 1 Ziff. 1 - 7 ist das Präsidium des Verbandes. Über die Ehrenmitgliedschaft (§ 1 Ziff. 8) entscheidet der Verbandstag gem. § 38 der Satzung des Verbandes.

§ 11 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt für die Ehrungen sind:

zu § 1 Ziff. 1: Präsidiumsmitglieder

zu § 1 Ziff. 2 und 3: das Präsidialmitglied Spielbetrieb

zu § 1 Ziff. 4 und 5: Präsidiumsmitglieder, Referatsleiter und Mitgliedsvereine

zu § 1 Ziff. 6, 7 und 8: Präsidiumsmitglieder

§ 12 Ablehnung

Bei Ablehnung eines Ehrungsvorschlages darf über den gleichen Antrag erst nach zwölf Monaten erneut abgestimmt werden. In diesem Fall kann von den Vorschlagsberechtigten ein erneuter Antrag gestellt werden.

§ 13 Ehrungsbuch

1. In der Geschäftsstelle des Verbandes ist ein Ehrungsbuch zu führen, in dem die vorgenommenen Ehrungen aufgeführt werden müssen.
2. Ehrenmitglieder, Träger des Ehrenringes und Empfänger der Ehrenplakette sind in der Anlage zur Ehrenordnung namentlich aufzuführen.
3. Bei späteren Änderungen der Ehrenordnung bleiben bereits vergebene Ehrungen davon unberührt.

§ 14 Veröffentlichung

Alle Ehrungen sind in den Amtlichen Nachrichten des Verbandes bekannt zu machen.

§ 15 Kosten

Die Kosten der Ehrung trägt der Verband.

§ 16 Aberkennung

1. Auf begründeten Antrag des Präsidiums oder der Antragsberechtigten können verliehene Ehrungen vom verleihenden Gremium mit Ausnahme der Leistungsnadel wieder aberkannt werden, wenn sich der Geehrte schwerwiegender Verfehlungen, die den Bestand und / oder das Ansehen des Verbandes gefährden können oder schädigen, schuldig gemacht hat.
2. Gegen diese Entscheidung ist die Berufung zum Verbandsgericht zulässig. Diese ist innerhalb von drei Wochen nach Zustellung des Bescheides einzulegen.

§ 17 Geehrte

Die Aufstellung der Geehrten ist der Anl. 1 zu entnehmen.

Anlage 1 der Ehrenordnung

bisherige Ehrungen

1. Ehrenmitglied	**Ernennungsdatum**
Maywald, Siegfried †	09.05.1987
Boldt, Horst †	18.04.1998
Pax, Günther †	08.05.1999
Offer, Hans †	08.05.2004
Manthey, Herbert †	21.05.2005
Drüen, Hans Hermann †	20.05.2017

2. Ehrenring	**Verleihungsdatum**
Pax, Günther †	21.01.1983
Boldt, Horst †	21.11.1984
Offer, Hans †	08.02.1985
Maywald, Siegfried †	09.05.1987
Manthey, Herbert †	05.11.1988
Dr. Lange, Hans-Richard †	13.01.1993
Drüen, Hans Hermann †	13.05.1995
Rosenstock, Horst	04.05.1996
Walter, Klaus	23.04.2001
Büttner, Gerhard K.	02.06.2012
Wessels, Bernd	25.05.2019
Jörres, Wilfried	25.05.2024

3. Ehrenplakette	**Verleihungsdatum**
Bauer, Klaus †	21.05.2005
Doetsch, Manfred †	21.05.2005
Sotta, Lutz †	20.05.2006
Barsch, Ingrid	15.06.2006
Igel, Otto †	17.03.2007
Donat, Elfriede †	12.05.2007
Unruh, Alfred †	17.05.2008
Rüther, Claus-Jürgen	04.01.2009

Fischedick, Marlies †	20.05.2009
Fischedick, Hans †	20.05.2009
Schneider, Manfred	10.01.2010
Büttner, Gerhard K.	29.05.2010
Wessels, Bernd	29.05.2010
Drüen, Elfriede	21.05.2011
Lindenbaum, Egon †	21.05.2011
Schaaf, Ulrich †	21.05.2011
Schulz, Karl Heinz	02.06.2012
Mohaupt, Bernd	02.06.2012
Godde-Maier, Martina	25.05.2013
Schmidt-Walter, Elke	25.05.2013
Otte, Josef	25.05.2013
Kerst, Karl-Heinz	14.06.2013
Recksiek, Ingrid	22.02.2014
Recksiek, Udo †	22.02.2014
Jörres, Wilfried	24.05.2014
Kazmierczak, Klaus	30.05.2015
Rosenstock, Horst	21.05.2016
Heppner, Dietrich	05.05.2018
Schmitz, Monika	25.05.2019
Wagner, Günter †	25.05.2019
Barten, Dietmar	14.11.2021
Eggers, Miles	14.11.2021
Maier, Klaus	16.01.2023
Wieneke, Helmut	19.08.2023
Groß, Klaus-Peter	25.05.2024